

## **Bekanntmachung**

Die Fischereigenossenschaft des gemeinschaftlichen Fischereibezirks Nideggen hat am 17.04.2014 die Satzung der Fischereigenossenschaft Nideggen beschlossen.

Die nach § 25 Abs. 3 erforderliche Genehmigung der Satzung hat der Kreis Düren am 26.06.2014 erteilt.

Die Satzung liegt bis zum 25. August 2014 während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Nideggen im Vorzimmer der Bürgermeisterin öffentlich zur Einsicht aus.

Nideggen, den 11.07.2014

Die Bürgermeisterin